

	Seite
Stichwortverzeichnis	9
 ADR 2025	
Anlage A Allgemeine Vorschriften und Vorschriften für gefährliche Stoffe und Gegenstände	25
Teil 1 Allgemeine Vorschriften	27
1.1 Geltungsbereich und Anwendbarkeit	31
1.2 Begriffsbestimmungen, Maßeinheiten und Abkürzungen	43
1.3 Unterweisung von Personen, die an der Beförderung gefährlicher Güter beteiligt sind	71
1.4 Sicherheitspflichten der Beteiligten	73
1.5 Abweichungen	79
1.6 Übergangsvorschriften	81
1.7 Allgemeine Vorschriften für radioaktive Stoffe	103
1.8 Maßnahmen zur Kontrolle und zur sonstigen Unterstützung der Einhaltung der Sicherheitsvorschriften	107
1.9 Beförderungseinschränkungen durch die zuständigen Behörden	135
1.10 Vorschriften für die Sicherung	141
1.11 (bleibt offen)	147
Teil 2 Klassifizierung	149
2.1 Allgemeine Vorschriften	153
2.2 Besondere Vorschriften für die einzelnen Klassen	165
2.3 Prüfverfahren	331
Teil 3 Verzeichnis der gefährlichen Güter, Sondervorschriften und Freistellungen im Zusammenhang mit begrenzten und freigestellten Mengen	341
3.1 Allgemeines	343
3.2 Verzeichnis der gefährlichen Güter	347
3.2.1 Tabelle A: Verzeichnis der gefährlichen Güter	347
3.2.2 Tabelle B: Alphabetisches Verzeichnis der Stoffe und Gegenstände des ADR	697
3.3 Für bestimmte Stoffe oder Gegenstände geltende Sondervorschriften	809
3.4 In begrenzten Mengen verpackte gefährliche Güter	881
3.5 In freigestellten Mengen verpackte gefährliche Güter	885
Teil 4 Vorschriften für die Verwendung von Verpackungen und Tanks	889
4.1 Verwendung von Verpackungen, einschließlich Großpackmittel (IBC) und Großverpackungen	893
4.2 Verwendung von ortsbeweglichen Tanks und von UN-Gascontainern mit mehreren Elementen (MEGC)	1043
4.3 Verwendung von festverbundenen Tanks (Tankfahrzeuge), Aufsetztanks, Tankcontainern und Tankwechselaufbauten (Tankwechselbehältern), deren Tankkörper aus metallenen Werkstoffen hergestellt sind, sowie von Batterie-Fahrzeugen und Gascontainern mit mehreren Elementen (MEGC)	1073
4.4 Verwendung von festverbundenen Tanks (Tankfahrzeuge) und Aufsetztanks aus faserverstärkten Kunststoffen (FVK)	1105
4.5 Verwendung und Betrieb der Saug-Druck-Tanks für Abfälle	1107
4.6 (bleibt offen)	1109
4.7 Verwendung von mobilen Einheiten zur Herstellung von explosiven Stoffen oder Gegenständen mit Explosivstoff (MEMU)	1111

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Teil 5 Vorschriften für den Versand	1113
5.1 Allgemeine Vorschriften	1117
5.2 Kennzeichnung und Bezeichnung	1125
5.3 Anbringen von Großzetteln (Placards) an und Kennzeichnung von Containern, Schüttgut-Containern, MEGC, MEMU, Tankcontainern, ortsbeweglichen Tanks und Fahrzeugen	1145
5.4 Dokumentation	1159
5.5 Sondervorschriften	1181
Teil 6 Bau- und Prüfvorschriften für Verpackungen, Großpackmittel (IBC), Großverpackungen, Tanks und Schüttgut-Container	1189
6.1 Bau- und Prüfvorschriften für Verpackungen	1201
6.2 Bau- und Prüfvorschriften für Druckgefäß, Druckgaspackungen, Gefäße, klein, mit Gas (Gaspatronen) und Brennstoffzellen-Kartuschen mit verflüssigtem entzündbarem Gas	1233
6.3 Bau- und Prüfvorschriften für Verpackungen für ansteckungsgefährliche Stoffe der Kategorie A der Klasse 6.2 (UN-Nummern 2814 und 2900)	1297
6.4 Vorschriften für den Bau, die Prüfung und die Zulassung von Versandstücken für radioaktive Stoffe sowie für die Zulassung solcher Stoffe	1305
6.5 Bau- und Prüfvorschriften für Großpackmittel (IBC)	1337
6.6 Bau- und Prüfvorschriften für Großverpackungen	1363
6.7 Vorschriften für die Auslegung, den Bau und die Prüfung von ortsbeweglichen Tanks und von UN-Gascontainern mit mehreren Elementen (MEGC)	1375
6.8 Vorschriften für den Bau, die Ausrüstung, die Zulassung des Baumusters, die Prüfung und die Kennzeichnung von festverbundenen Tanks (Tankfahrzeuge), Aufsetztanks, Tankcontainern und Tankwechselaufbauten (Tankwechselbehältern), deren Tankkörper aus metallenen Werkstoffen hergestellt sind, sowie von Batterie-Fahrzeugen und Gascontainern mit mehreren Elementen (MEGC)	1443
6.9 Vorschriften für die Auslegung, den Bau und die Prüfung von ortsbeweglichen Tanks mit Tankkörpern aus faserverstärkten Kunststoffen (FVK)	1503
6.10 Vorschriften für den Bau, die Ausrüstung, die Zulassung, die Prüfung und die Kennzeichnung von Saug-Druck-Tanks für Abfälle	1517
6.11 Vorschriften für die Auslegung, den Bau und die Prüfung von Schüttgut-Containern	1521
6.12 Vorschriften für den Bau, die Ausrüstung, die Zulassung des Baumusters, die Prüfung und die Kennzeichnung von Tanks, Schüttgut-Containern und besonderen Ladeabteilen für explosive Stoffe oder Gegenstände mit Explosivstoff in mobilen Einheiten zur Herstellung von explosiven Stoffen oder Gegenständen mit Explosivstoff (MEMU)	1529
6.13 Vorschriften für die Auslegung, den Bau, die Ausrüstung, die Zulassung des Baumusters, die Prüfung und die Kennzeichnung von festverbundenen Tanks (Tankfahrzeuge) und Aufsetztanks aus faserverstärkten Kunststoffen (FVK)	1533
Teil 7 Vorschriften für die Beförderung, die Be- und Entladung und die Handhabung	1543
7.1 Allgemeine Vorschriften	1545
7.2 Vorschriften für die Beförderung in Versandstücken	1551
7.3 Vorschriften für die Beförderung in loser Schüttung	1553
7.4 Vorschriften für die Beförderung in Tanks	1565
7.5 Vorschriften für die Be- und Entladung und die Handhabung	1567
Anlage B Vorschriften für die Beförderungsausrüstung und die Durchführung der Beförderung	1585
Teil 8 Vorschriften für die Fahrzeugbesatzungen, die Ausrüstung, den Betrieb der Fahrzeuge und die Dokumentation	1587
8.1 Allgemeine Vorschriften für die Beförderungseinheiten und das Bordgerät	1589
8.2 Vorschriften für die Schulung der Fahrzeugbesatzung	1593
8.3 Verschiedene Vorschriften, die von der Fahrzeugbesatzung zu beachten sind	1601
8.4 Vorschriften für die Überwachung der Fahrzeuge	1603
8.5 Zusätzliche Vorschriften für besondere Klassen oder Güter	1605
8.6 Straßentunnelbeschränkungen für die Durchfahrt von Fahrzeugen mit gefährlichen Gütern	1609

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Teil 9 Vorschriften für den Bau und die Zulassung der Fahrzeuge	1613
9.1 Anwendungsbereich, Begriffsbestimmungen und Vorschriften für die Zulassung von Fahrzeugen	1617
9.2 Vorschriften für den Bau von Fahrzeugen	1623
9.3 Ergänzende Vorschriften für vollständige oder vervollständigte EX/II- und EX/III-Fahrzeuge zur Beförderung von explosiven Stoffen und Gegenständen mit Explosivstoff (Klasse 1) in Versandstücken	1637
9.4 Ergänzende Vorschriften für die Herstellung der Aufbauten vollständiger oder vervollständigter Fahrzeuge (andere als EX/II- und EX/III-Fahrzeuge) zur Beförderung gefährlicher Güter in Versandstücken	1639
9.5 Ergänzende Vorschriften für die Herstellung der Aufbauten vollständiger oder vervollständigter Fahrzeuge zur Beförderung fester gefährlicher Güter in loser Schüttung	1641
9.6 Ergänzende Vorschriften für vollständige oder vervollständigte Fahrzeuge zur Beförderung von Stoffen unter Temperaturkontrolle	1643
9.7 Ergänzende Vorschriften für Tankfahrzeuge (festverbundene Tanks), Batterie-Fahrzeuge und vollständige oder vervollständigte Fahrzeuge für die Beförderung gefährlicher Güter in Aufsetztanks mit einem Fassungsraum von mehr als 1 m³ oder in Tankcontainern, ortsbeweglichen Tanks oder MEGC mit einem Fassungsraum von mehr als 3 m³ (Fahrzeuge EX/III, FL und AT)	1645
9.8 Ergänzende Vorschriften für vollständige oder vervollständigte MEMU	1651

Inhaltsverzeichnis

	Seite
RL RICHTLINIE 2008/68/EG Binnen- DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES land Über die Beförderung gefährlicher Güter im Binnenland	1655
GGBefG Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter (Gefahrgutbeförderungsgesetz – GGBefG)	1705
GGVSEB Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, mit Eisenbahnen und auf Binnengewässern (Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt – GGVSEB)	1715
RSEB Richtlinien zur Durchführung der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB) und weiterer gefahrgutrechtlicher Verordnungen (Durchführungsrichtlinien-Gefahrgut) – RSEB	1779
GGAV Verordnung über Ausnahmen von den Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter (Gefahrgut-Ausnahmeverordnung – GGAV)	1999
GbV Verordnung über die Bestellung von Gefahrgutbeauftragten in Unternehmen (Gefahrgutbeauftragtenverordnung – GbV)	2027
GGKon- Verordnung über die Kontrollen von Gefahrguttransporten trollIV auf der Straße und in den Unternehmen (GGKontrollIV)	2033
ODV Ortsbewegliche-Druckgeräte-Verordnung (ODV)	2041
GGKostV Kostenverordnung für Maßnahmen bei der Beförderung gefährlicher Güter (Gefahrgukostenverordnung – GGKostV)	2063